Garantiebedingungen für 5 Jahre Bosch Junkers Systemgarantie

1. ALLGEMEINES UND KONTAKT

1.1. **Inhalt dieser Bedingungen und wer wir sind.** Die Bosch Thermotechnik GmbH, Junkersstraße 20 – 24, 73249 Wernau (Neckar) („Bosch“, „wir“ oder „uns“) gewährt gegenüber Endkunden für BOSCH Split Klimaanlagen (nachfolgend „Produkt“) eine Herstellergarantie gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

1.2. **Bosch Junkers Heizsysteme.** Ein Bosch Junkers Heizsystem im Sinne dieser Garantiebedingungen setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Bosch Junkers Wärmeerzeuger (Öl- oder Gasbrennwertkessel, Gas-Brennwertgerät oder Wärmepumpe)	oder	Bosch Junkers Wärmeerzeuger (Öl- oder Gasbrennwertkessel, Gas-Brennwertgerät oder Wärmepumpe) mit integriertem Warmwasser- bzw. Pufferspeicher (z. B. BOSCH GC5300iWM), sowie Kombigeräte (z. B. BOSCH Condens 5700i WT)
Mindestens ein Bosch Junkers Systemzubehör (Pumpengruppe, Regelung)		Mindestens ein Bosch Junkers Systemzubehör (Pumpengruppe, Regelung)
Mindestens eine weitere Bosch Junkers Systemkomponente (Abgassystem, Systemspeicher, Solarkollektor, Wohnungslüftung, Frischwasserstation, Wohnungsstation)		X

1.3. 1.2. **Wie Sie uns kontaktieren können.** Sie können uns wie folgt erreichen:

- telefonisch montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter: +49 7153 306 1500
- per E-mail unter: thermotechnik-kundendienstauftrag@de.bosch.com
- postalisch unter: Bosch Thermotechnik GmbH, Kundendienst, Junkersstraße 20 – 24, 73249 Wernau

2. ENTSTEHEN, UMFANG UND DAUER DER GARANTIE

2.1 **Umfang der Garantie.** Wir garantieren dem Endkunden, dass das von ihm erworbene System frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern ist. Maßgeblich ist hierbei der Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Herstellungszeitpunkt.

2.2 **Entstehen, Beginn und Dauer der Garantie.** Für das Entstehen der Garantie ist die Registrierung des Systems innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme unter https://www.bosch-thermotechnology.com/de/de/wohngebaeude/service/5-jahre-systemgarantie/ oder durch den Fachhandwerker im Bosch Partner Portal erforderlich.
Die Garantie gilt rückwirkend ab Inbetriebnahme für eine Dauer von **60 Monaten.**

Die Dauer der Garantie wird durch die Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie weder verlängert noch erneuert.

2.3 **Geltungsbereich der Garantie.** Die Garantie gilt ausschließlich für Systeme, die in Deutschland verbaut sind und am oder nach dem 01.02.2022 in Betrieb genommen wurden.

3. VORAUSSETZUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

3.1 **Voraussetzungen der Garantie.** Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass

a. alle Komponenten des Systems durch einen Fachhandwerker entsprechend den geltenden Installationsanleitungen, den Planungsvorgaben und den allgemeinen Regeln der Technik installiert, eingestellt und in Betrieb genommen wurden;

b. das System innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme registriert wurde;

c. das System einmal jährlich, in jedem Fall mit einem maximalen Wartungsintervall von 16 Monaten, gewartet wird;

d. das System so installiert ist, dass es leicht und sicher zugänglich ist und über eine ausreichende Lichtquelle verfügt.

3.2 **Was nicht erfasst ist.** Von der Garantie ausgenommen sind:

a. Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Elektroden, Anoden, Filter, Batterien usw.) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen;

b. Ausstellungsprodukte;

c. Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder Transport, unsachgemäße Montage, Installation oder Verwendung, durch äußere Einwirkung (Stoß, Schlag, Fall) oder sonstige Nichteinhaltung der Herstelleranweisung entstehen;

d. Glasbruch bei Solaranlagen;

e. Schäden durch Produktmodifikationen, insbesondere Installation, Entfernen oder Austausch von einzelnen Teilen oder Komponenten des Systems oder Manipulation der Fabrikations-/Seriennummer oder des Herstellungsdatums auf dem Produkt;

f. Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend Überschwemmung, Blitzeinschlag, Brand, Sturm, Frost oder Schwankungen in der Stromversorgung;

g. Schäden, die durch nicht autorisierte Reparaturen verursacht werden;

h. Schäden bei frühzeitigem Ausbau defekter Systemkomponenten ohne vorherige Begutachtung oder Anweisung durch uns;

i. Schäden durch Schmutzeinspülungen, Schlick, Kalkablagerungen, Eis oder andere Umwelteinflüsse (z. B. Feuchtigkeit, Hitze), aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel oder Über-/Unterdruck;

j. geringfügige Abweichungen der Systemkomponenten von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Systems keinen Einfluss haben;

k. Erweiterungen oder Verbesserungen des Systems, die aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich werden;

l. erforderliche Wartungsarbeiten und Ersatz entsprechender Kosten sowie Techniker-Einsätze zur Vornahme von Eigenwartungsmaßnahmen (z. B. Zurücksetzen der Anlage, Druckeinstellung, Auftauen von Kondensatleitungen).

4. GELTENDMACHUNG IM GARANTIEFALL, SONSTIGE RECHTE

4.1 **Form und Frist der Geltendmachung.** Garantieansprüche müssen vor Ablauf der Garantiezeit innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis des Mangels gegenüber Bosch geltend gemacht werden (Kontaktwege siehe unter Ziffer 1.3). Hierfür notwendig ist die Vorlage:

b. eines geeigneten Nachweises über sach- und fristgerecht durchgeführte Wartungen der Gesamtanlage; und

c. des vom Fachhandwerker ausgestellten Inbetriebnahmeprotokolls (nur bei Wärmepumpen erforderlich); und

d. der Rechnung, aus der sich das Datum der Installation und Inbetriebnahme und die verbauten Systemkomponenten ergeben (Preise bitte schwärzen)

Ansprüche, die nach Ablauf der Garantiefrist bei uns eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

4.2 **Wie wir den Garantiefall beheben.** Nachdem wir Gelegenheit hatten, das System und die ordnungsgemäße Installation durch einen Fachhandwerker zu überprüfen und den Mangel als garantiepflichtig anerkannt haben, werden wir nach unserer Wahl die mangelhaften Teile unentgeltlich instandsetzen oder durch mangelfreie Teile ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

Wir erstatten keine Fremdhandwerkerkosten, soweit der Handwerkereinsatz nicht von uns zuvor schriftlich autorisiert wurde. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

4.3 **Keine Einschränkung Ihrer gesetzlichen Rechte.** Neben den Rechten aus dieser freiwilligen Herstellergarantie stehen Ihnen die gesetzlichen Rechte bei Mängeln zu. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist unentgeltlich und diese Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für die ggf. weitergehenden gesetzlichen oder vertraglichen Rechte (insbesondere Gewährleistungsrechte), die Sie gegen den Verkäufer des Systems haben. Auch etwaige weitergehende Ansprüche gegenüber Bosch (z. B. aufgrund einer etwaigen Produkthaftung) bleiben unberührt.

5. DATENSCHUTZ

Wir erheben und verarbeiten die von Ihnen im Zusammenhang mit dieser Garantie angegebenen personenbezogenen Daten auf Basis unserer Hinweise zum Datenschutz.

Garantiebedingungen 5+2 Jahre Bosch Junkers Systemgarantie

1. **Garantieverlängerung.** Die obenstehende 5-jährige Garantie kann um 2 Jahre auf **84 Monate** verlängert werden, wenn
   - es sich um ein HomeCom Pro[1] fähiges Öl-/Gas-Brennwert- oder Wärmepumpensystem handelt, und
   - das Öl-/Gas-Brennwert- oder Wärmepumpensystem ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme ununterbrochen für die gesamte Garantiedauer mit dem Internet verbunden ist, um Benutzer- und Gerätedaten zur Ferndiagnose und Wartung über HomeCom Pro an den Fachhandwerker zu übermitteln[2], und
   - uns eine Einwilligung des Eigentümers des Bosch/Junkers Systems vorgelegt wird für die Übermittlung und Verwertung der Benutzer- und Gerätedaten zur Ferndiagnose und Wartung durch den Fachhandwerker, wie auch zur Einwilligung der Garantiebeantragung.

2. **Wirksamkeit und Beginn der verlängerten Garantie.** Für die Wirksamkeit der verlängerten Garantie ist die Registrierung des Systems durch den Fachhandwerker über das Bosch Partner Portal unter Angabe der Seriennummern aller im System verbauten Komponenten und dem Datum der Inbetriebnahme erforderlich. Die Registrierung muss innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme erfolgen. Die Garantie gilt rückwirkend ab dem Tag der Inbetriebnahme für eine Dauer von 84 Monaten.

3. **Rückstufung auf 5 Jahres Systemgarantie.** Die verlängerte Garantie reduziert sich auf die reguläre 5 Jahres Systemgarantie, sofern und sobald
   - der Eigentümer die Einwilligung für die Übermittlung und Verwertung der Benutzer- und Gerätedaten zur Ferndiagnose und Wartung durch den Fachhandwerker widerruft, und/oder
   - die Internetverbindung des Öl-/Gas-Brennwert- oder Wärmepumpensystems für einen längeren Zeitraum als 12 Wochen unterbrochen wird.

4. **Im Übrigen gelten die Regelungen wie für die 5 Jahres Systemgarantie.** Die Regelungen gemäß den Ziffern 1 (Allgemeines und Kontakt), 2.3 (Geltungsbereich), 3 (Voraussetzungen und Ausschlüsse), 4 (Geltendmachung im Garantiefall, sonstige Rechte) und 5 (Datenschutz) gelten in gleicher Weise für die verlängerte Garantie.

BOSCH
Technik fürs Leben

[1] Ob Ihr Gerät HomeCom Pro fähig ist, können Sie auf https://www.bosch-homecom.com/de/de/boschhomecompro/homecom/ herausfinden unter dem Punkt „Machen Sie einen Test“. [2] Durch die Verbindung mit HomeCom Pro werden Fehlermeldungen und Wartungshinweise automatisch an den Fachhandwerker weitergeleitet. Der optimale Betrieb der Anlage wird dadurch gewährleistet.